

Unterlage für eine Entscheidung nach § 18 AEG

Umbau Knoten Frankfurt(M) - Sportfeld 2. Ausbaustufe

Lesehilfe zur 3. Planänderung gemäß § 73 (8) VwVfG

Eisenbahnstrecken:

- Strecke 3683 (Ffm) Abzw Kleyerstr., W2 – Flugh – Kelsterbach, W27, S-Bahn
km 4,0+20 bis 5,0+90
- Strecke 3520 Mainz Hbf – Frankfurt (Main) Hbf
km 31,2+40 bis 34,4+25
- Strecke 3657 (Ffm) Abzw Gutleuthof – Mannheim – Pfingstberg
km 0,5+06 bis 3,8+70
- Strecke 3620 Frankfurt-Niederrad, W630 – Abzw Frankfurt (Main) Gutleuthof, W3/4
km 34,4+50 bis 34,6+00
- Strecke 3624 Frankfurt Louisa, W920 – Frankfurt-Niederrad, W623
km 6,1+10 bis 8,0+57
- Strecke 3650 Ffm Stadion, W525 – Frankfurt (Main) Süd
km 31,3+50 bis 31,9+50

Eingereicht durch
DB Netz AG
Regionalbereich Mitte
I.NG-MI-S(1)
Hahnstraße 49
60528 Frankfurt am Main

Aufgestellt durch
DB Engineering & Consulting GmbH
Planung
Hahnstraße 52
60528 Frankfurt am Main

gez. i.V. R. Ditzen

gez. F. Lehmann

.....

.....

Frankfurt (M), den 14.08.2020

Frankfurt (M), den 14.08.2020

Inhaltsverzeichnis

1	Darstellung der Änderungen.....	3
1.1	Geänderte Anlagen.....	3
1.2	Ersetzende Anlagen	3
1.3	Neue Anlagen.....	3
1.4	Ersatzlos entfallende Anlagen	3
2	Allgemeine Erläuterungen	4
3	Beschreibung der Änderungen	5
3.1	Allgemeine Änderungen im Rahmen der Erwiderungen.....	5
3.2	Anlage 1c - Erläuterungsbericht mit Abkürzungsverzeichnis und Anlagen	15
3.3	Anlage 2c - Übersichtsplan	16
3.4	Anlage 3c - Lagepläne	16
3.5	Anlage 4c – Bauwerksverzeichnis	16
3.6	Anlage 5c - Unterlagen zum Grunderwerb.....	16
3.7	Anlage 6c - Bauwerkspläne	17
3.8	Anlage 7c - Baustellenerschließung und Transportwege	17
3.9	Anlage 8c - Leitungslagepläne.....	17
3.10	Anlage 9c - Unterlagen zur Regelung wasserwirtschaftlicher Sachverhalte	17
3.11	Anlage 10c - Landschaftspflegerischer Begleitplan.....	17
3.12	Anlage 11c - Umweltverträglichkeitsstudie (UVS)	18
3.13	Anlage 12b - Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag.....	18
3.14	Anlage 13c - Fauna-Flora-Habitat (FFH) –Vorprüfung	18
3.15	Anlage 14a - Faunistische Sonderuntersuchung.....	18
3.16	Anlage 15c - Schall- und Erschütterungstechnische Untersuchung	18
3.17	Anlage 16a - Bodenverwertungs- und Entsorgungskonzept (BoVEK).....	18
3.18	Anlage 17a - Geotechnische Gutachten	18
3.19	Anlage 18c - Hydrologisches Gutachten	19
3.20	Anlage 19c - Betroffenheit Forsthoheitlicher Belange	19
3.21	Anlage 20c - Zuwegungs- und Rettungswegekonzept	19
3.22	Anlage 21c - Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie	19
4	Weitere Themen.....	19
4.1	Planauskunft.....	19
4.2	RTW	19

1 Darstellung der Änderungen

Alle Änderungen, die seit der 3. Offenlage der Planrechtsunterlagen (Magentadruck) vorgenommen wurden, sind wie folgt gekennzeichnet:

Die Farbe **Braun** zeigt immer eine Änderung an.

Alle geänderten Anlagen tragen den Index „**c**“.

Neue Textpassagen sind immer an der **braunen Schrift** zu erkennen.

Entfallende Sachverhalte sind in **brauner Schrift braun durchgestrichen** dargestellt.

Es liegt die gesamte Planrechtsunterlage der 3. Offenlage in geänderter Form aus.

1.1 Geänderte Anlagen

Geänderte Plananlagen sind in der Regel mit **Brauneintragungen** versehen, die die Änderungstatbestände graphisch darstellen. Durch **Brauneintragungen** geänderte Anlagen tragen den Index „**c**“ und sind mit **brauner** Schrift gekennzeichnet.

Das alte Datum ist sichtbar durchgestrichen.

In den Inhaltsverzeichnissen der Anlagen sind die vorgenommenen Änderungen bzw. Ergänzungen in den Unterlagen ebenfalls in Braun mit dem Index „**c**“ dokumentiert.

Auf den Rückenschildern der Ordner ist die Angabe „**3. Planänderung gemäß §73 (8) VwVfG**“ ergänzt.

Die Liste mit den Zusagen ist Bestandteil der vorgelegten geänderten Planunterlage.

1.2 Ersetzende Anlagen

Die ersetzenden Anlagen tragen den Index „**c**“ und sind mit dem Vermerk in **braun** Schrift „**Anlage ...ersetzt Anlage ...**“ versehen.

Die zu ersetzten Anlagen sind **diagonal braun durchgestrichen** und zusätzlich mit dem Vermerk in **braun** Schrift „**Anlage ... wird ersetzt durch Anlage ...**“ gekennzeichnet.

Die gestrichene Anlage liegt hinter der ersetzenden Anlage.

1.3 Neue Anlagen

Neu hinzugefügte Anlagen tragen den Index „**c**“ und sind mit dem Vermerk in **braun** Schrift „**Anlage ... - neu**“ gekennzeichnet und vor den zu ersetzenden Unterlagen in die Ordner eingheftet.

1.4 Ersatzlos entfallende Anlagen

Ersatzlos entfallende Anlagen sind mit dem Vermerk in **braun** Schrift „**Anlage ... entfällt ersatzlos**“ gekennzeichnet und **diagonal braun durchgestrichen**.

2 Allgemeine Erläuterungen

Die DB Netz AG hat für den Ausbau von zwei zusätzlichen Gleisen für den Fernverkehr vom Bahnhof Frankfurt am Main Stadion bis zum Abzweig Gutleuthof am 13.04.2012 die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beantragt.

Die erste Offenlage war vom 17.04.2013 bis 16.05.2013, die zweite vom 23.10.2017 bis 22.11.2017 sowie die dritte vom 21.11.2019 bis einschließlich 20.12.2019. Die offen gelegten Planfeststellungsunterlagen wurden im Ergebnis der Einwendungen in dieser Offenlage überarbeitet und liegen nun in der Fassung vom 14.08.2020 als Planänderung nach § 73 (8) Verwaltungsverfahrensgesetz zur Planfeststellung nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz vor.

In den hier vorliegenden Planänderungsunterlagen ist die gesamte Planrechtsunterlage der 1.- bis 3. Offenlage enthalten:

Im Rahmen dieses Planänderungsverfahrens werden nur die geänderten bzw. ergänzten Sachverhalte behandelt. Sachverhalte, die sich seit der 1.- bis 3. Offenlage nicht verändert haben, sind nicht Gegenstand dieser Überarbeitung.

Im Rahmen der Erwiderung zu den im 3. Anhörungsverfahren im Januar und Februar 2020 eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen sowie den am 26. März 2020 beim Regierungspräsidium Darmstadt abgegebenen Erwiderungen in Form von Synopsen wurden von Seiten der DB Netz AG Zusagen hinsichtlich der Ergänzung bzw. Änderung der Planunterlagen für das o. g. Vorhaben gemacht. Auf einen förmlichen Erörterungstermin wurde verzichtet. Die im Nachgang zur Abgabe der Synopsen stattgefundenen Gespräche mit einzelnen Einwendern wurden nachträglich in den Synopsen dokumentiert und ebenfalls in der vorliegenden Einarbeitung berücksichtigt.

Die bisher vorliegenden Planunterlagen wurden überarbeitet, geändert oder ergänzt und werden als 4. Planänderung nach § 73 (8) Verwaltungsverfahrensgesetz zur Planfeststellung nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz eingereicht.

Entsprechend wurden zwischen der Vorhabenträgerin und der EBA neben den „Einwendungen im Rahmen der Erwiderungen“ auch „Weitere Änderungen bzw. Ergänzungen der Planunterlagen“ festgelegt, die nachfolgend aufgeführt werden.

3 Beschreibung der Änderungen

3.1 Allgemeine Änderungen im Rahmen der Erwidierungen

Nachfolgend genannte Einwendungen wurden überarbeitet, geändert oder ergänzt.

B1 - Stadt Frankfurt am Main, Bereich Untere Wasserbehörde (UWB), Untere Naturschutzbehörde (UNB), SEF (Stadtentwässerung), Stadtgrün, Verkehr

B1-1 - Stadt Frankfurt am Main, Bereich Untere Wasserbehörde (UWB)

B09 - WSA Aschaffenburg

B11 - Hessenforst

B23 - Verkehrsgesellschaft Frankfurt (VGF)

B39 - Hessenwasser

B40 - Netzdienste Rhein Main

B48 - SEF

B51 - RTW (Regionaltangente West)

B56 - RP DA, Dez. IV/F 41.3 für Abt. IV/F

B60 - RP DA, Dez. V 53.1 ONB

P4 - RA-Fridrich

Einwendung	Anlagen-Nr.	Art der Änderung
B1-3	Anlage 10c, Tabelle 19, Seiten 115-121	Die Kompensationstabelle ist angepasst und wird erneut vorgelegt.
B1-7	Anlage 10c, Kap. 6.2	Das Maßnahmenblatt V2 A ist überarbeitet.
B1-21 B1.1-1	Anlage 6.1.1c, 6.1.9c - 6.1.13c	Zu den Querschnitten 6.1.1c, 6.1.9c - 6.1.13c wurden die entsprechenden Wasserschutzzonen (WSZ) ergänzt.
B1-25 B1.1-2	Anlage 1c - Kap. 20	<p>Die bauzeitlichen Verkehrsflächen (BE-Flächen und Baustraßen) werden in ungebundener Schotterbauweise befestigt. Befinden sich diese Flächen innerhalb der Zone III A des Trinkwasserschutzgebietes, werden zum Schutz des Grundwassers folgende Maßnahmen vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - BE-Flächen und temporäre Baustraßen erhalten unterhalb der Schottertragschicht jeweils eine geeignete verschweißte Folienabdichtung - Baustraßen erhalten eine Asphaltbauweise - BE Gleisdreieck wird in ungebundener Schotterbauweise befestigt - BE Flughafenstraße ist eine vorhandene befestigte Ladestraße - BE-Fläche am Poloplatz wird befestigt <p>Die entsprechenden Entwässerungsnachweise befinden sich in den Anlagen 9.3-107b und 9.3-108b.</p>
B1-26 B1.1-10	Keine Änderung von Anlagen	<p>Hier eine Richtigstellung zu B1-26: Sollte der Fall eintreten, dass während der Baumaßnahme wassergefährdende Stoffe gelagert werden müssen, werden die entsprechenden Unterlagen bei der zuständigen Wasserbehörde zur Genehmigung eingereicht. Diese Verfahrensweise wird in die Bauverträge aufgenommen. Die Aussage in der Lesehilfe (magenta), dass eine Anzeige nach § 41 HWG zur Lagerung wassergefährdender Stoffe durch die DB Netz AG bereits erfolgte, ist nicht zutreffend.</p> <p>Es erfolgt keine Textergänzung im den Antragsunterlagen.</p>
B1-49	Anlage 20.2c	<p>Im Plan 20.2c wurde neben dem Rettungsweg im Bereich der Golfstraße auch die hier fehlende verlängerte LSW gem. PÄ2 ergänzt.</p> <p>Die Rettungswegführung im Bereich Golfstraße wurde angepasst.</p>

B1-50	Anlage 19c	Die längere Fertigstellungs- und Entwicklungspflege für Neuanlage von Wald wurde angepasst
B1-56	Anlage 1c - Kap. 5.6.3 Anlage 3.3c, 20.2c.	Mit der ausgebauten Rettungszufahrt erhalten Fußgänger und Radfahrer in bzw. aus Richtung Stadion kommend eine barrierefreie Zuwegung zur Querung der EÜ Golfstraße. Der bauzeitlich genutzte Geh- und Radweg wird mit der neuen Rettungszufahrt entbehrlich.
B1-58	Keine Änderung von Anlagen	Aufweitung des Waldweges von 3.00m auf 4.00m im Bereich der Böschungsverbreiterung Die UNB der Stadt Frankfurt hat insbesondere im Bereich der EÜ Golfstraße eine Eingriffsminimierung gefordert. Die Aufweitung des Waldweges von 3,00m auf 4,00m würde eine zusätzliche Flächeninanspruchnahmen der Vegetation in Anspruch nehmen. Daher muss der Eingriff auf das unbedingt erforderliche Maß beschränkt bleiben. Eine alternative Radwegbeziehung ist mit dem neuen bahnparallelen Weg westlichen der Bahn mit 4,00 m gegeben.
B1-61	Anlage 20.2c	Die Rettungswegführung im Bereich Golfstraße ist angepasst. Siehe auch B1-49
B1.1-1	Anlage 1c, Kap. 20	Es wird zugesagt, dass bei der Bauausführung darauf geachtet wird, dass keine grundwassergefährdenden Stoffe in den Untergrund gelangen können. Es werden nur Maschinen und Geräte auf die Baustelle gebracht, die unmittelbar zum Arbeiten notwendig sind. Baufahrzeuge und Maschinen werden in arbeitsfreien Zeiten sowie bei Betankungsvorgängen sicher auf flüssigkeitsundurchlässigen Flächen abgestellt. Die regelmäßige Kontrolle der Betankung wird dokumentiert. Alle eingesetzten Geräte und Maschinen werden vor ihrem Einsatz auf technisch einwandfreien Zustand überprüft. Es werden ausschließlich biologisch abbaubare Hydrauliköle und Schmiermittel verwendet. Im Erläuterungsbericht wurde unter Kap. 20 der Satz wie B1.1-12 ergänzt.
B1.1-2.2	Anlage 1c - Kap. 20	Der Begriff "geeignete verschweißte Folienabdichtung" wurde genauer definiert. Im Erläuterungsbericht wurde unter Kap. 20 folgender Satz ergänzt: Es wird eine Folie gewählt, die allen zu erwartenden Belastungen Stand halten hält und so verlegt, dass das Niederschlagswasser nicht seitlich überlaufen kann. Die gesammelte Entwässerung erfolgt außerhalb des Wasserschutzgebietes zum Versickerbecken Golfstraße.


B1.1-3	Anlage 1c - Kap. 20	<p>Die Folie wird analog der RiStWag Pkt.7.3. ausgeführt. Darin wird unter anderem eine Mindestdicke von 2 mm angegeben.</p> <p>Im Erläuterungsbericht wurde unter Kap. 20 folgender Satz ergänzt:</p> <p>Die für das DB Vorhaben erforderlichen Baustelleneinrichtungsflächen und Baustraßen in der Wasserschutzzone IIIA werden bauzeitlich mit Kunststoffdichtungsbahnen mit einer Mindestdicke von 2 mm abgedichtet und mit einer bauzeitlichen Entwässerungsanlage ausgerüstet.</p>
B1.1-6	Anlage 1c, Kap. 20	<p>Im Erläuterungsbericht zum Thema Baustelleneinrichtungsflächen wurde folgender Text zum Kap. 20 Baustelleneinrichtungsflächen ergänzt:</p> <p>Die BE-Fläche Gleisdreieck wird mit einer ungebundener Schotterbauweise befestigt und erhält unterhalb der Schottertragschicht eine geeignete verschweißte Folienabdichtung. Die dorthin führenden Baustraßen werden in Asphaltbauweise hergestellt. Das auf diesen Flächen der Baustraßen anfallende Wasser wird ebenso wie das auf den BE-Flächen anfallende Wasser über Sammelleitungen gefasst und ordnungsgemäß in das Versickerbecken Golfstraße außerhalb der WSZ IIIA abgeleitet. Die Entwässerungsanlagen sind in den Anlagen 9.1.1b, 9.1.2.b und 9.1.3b dargestellt.</p>
B1.1-7	Keine Änderung von Anlagen	<p>In der Flughafenstrasse zwischen Niederrad-Waldfriedstraße und Stadion gibt es vereinzelte Gullies. Diese entwässern in ein seitliches Entwässerungsbecken.</p> <p>Die Entwässerungsanlagen für die BE-Flächen im Gleisdreieck sind in den Anlagen 9.1.1b, 9.1.2.b und 9.1.3b dargestellt. Die Leitungen führen in das Versickerbecken westlich der neuen Anlage des Bogenschützenvereins (km 32.7 Strecke 3520).</p>
B1.1-12	Anlage 1c, Kap. 20	<p>Im Erläuterungsbericht wurde unter Kap. 20 folgender Satz ergänzt:</p> <p>Bei der Bauausführung wird darauf geachtet, dass keine grundwassergefährdenden Stoffe in den Untergrund gelangen können. Es werden nur Maschinen und Geräte auf die Baustelle gebracht, die unmittelbar zum Arbeiten notwendig sind. Baufahrzeuge und Maschinen werden in arbeitsfreien Zeiten sowie bei Betankungsvorgängen sicher auf flüssigkeitsundurchlässigen Flächen abgestellt. Die regelmäßige Kontrolle der Betankung wird dokumentiert. Alle eingesetzten Geräte und Maschinen werden vor ihrem Einsatz auf technisch einwandfreien Zustand überprüft. Es werden ausschließlich biologisch abbaubare Hydrauliköle und Schmiermittel verwendet.</p>

B1.1-13	Anlage 1c, Kap. 5.2.3 Anlage 6.1.13c	Die Absetzbecken werden mit Beton dicht gestaltet und mit einer Leichtflüssigkeitssperre versehen.
B1.1-14	Anlage 21c, Kap. 4.1	Das Thema Restrisiko beim Bauen wird im Fachbeitrag zur EU-WRRL umfassend dargelegt. Diese Passagen wurden mit dem Hinweis auf die EÜ Golfstraße ergänzt.
B1.1-15	Anlage 1c, Kap. 19	Es werden Maßnahmen zur Minimierung von Risiken vorgesehen. Die Einhaltung der Sorgfaltspflichten zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen wird im Rahmen der umweltfachlichen Bauüberwachung berücksichtigt und dokumentiert.
B9-1	Anlage 1c Kap 5.3.8	Ein Hinweis auf die Vereinbarung vom 19.12.2019/03.01.2020 wurde in den Erläuterungsbericht aufgenommen
B9-2	Anlage 5.1.5c	„Auf die Eintragung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten bei den beiden Grundstücken 609-02b und 609-03b wird verzichtet und die Regelung der Leitungsverlegung erfolgt gem. Vertragsmuster der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung ohne Eintrag einer Dienstbarkeit. In der Anl. 5.1.5c wurde der Text in der Fußzeile in „Leitungsverlegung erfolgt über Gestattungsvertrag“ entsprechend ergänzt.
B11-2	Anlage 19c, Tabelle 1	Die Summe der dauerhaften Rodung wurde korrigiert.
B23-2	Anlage 1c - Kap. 5.3.4 und 21 Anlage 3.4c -LP Anlage 4c, BW-Nr. 5.12, 5.13a, 5.14c Anlage 5.2.4c -Gwb-Plan	Der Baustellenerschließungsplan 7.2 wird nicht geändert. Die ehemalige Fläche für den Behelfsbahnsteig kann die Baufirma nutzen. Entfall der bisherigen Ersatzhaltestelle, Anpassung der Weichenverbindung. Die nächstgelegene Haltestelle "Melibocusstraße" wird Ersatzhaltestelle. Dafür wurde einer neuen Weichenverbindung vorgesehen. Der zusätzliche Weg von ca. 150 - 170 m gegenüber dem bisher geplanten Provisorium ist für die Fahrgäste zumutbar.
B39-10	Anlage 18c	Der redaktionelle Fehler wurde beseitigt
B39-15	Anlage 18c	Der Bericht wurde aktualisiert und ergänzt
B39-17	Anlage 18c	Die Anlagen im hydrologischen Gutachten wurden korrigiert
B39-18	Anlage 18c	Die Beckenbezeichnung wurde korrigiert.
B39-19	Anlage 18c, Seite 102	Die Formulierung "Die Lage und Länge der Streckenabschnitte mit weitgehender Ausleitung und mit dezentraler Entwässerung..." wurde textlich in Anlage 18c, Seite 102, angepasst.
B39-20	Keine Änderung von Anlagen	Die fehlerhafte Benennung des KG1 Materials als wasserundurchlässige Schicht ist nicht mehr Be-

		standteil der aktuellen Lesehilfe.
B39-102	Anlage 9.2c	Korrektur bei der Kilometrierung für den Verzicht von Herbiziden.
B39-105	Anlage 6.8c Anlage 18c, Kap. 5.2	Der GWS wurde im BW-Plan "Stützbauwerk Stellwerk" ergänzt. Der Widerspruch bei den Mengenangaben zur Wasserhaltung wurde durch die Korrektur in Kap. 5.2 des hydrologischen Gutachtens behoben. Die Gesamtförderung über die Bauzeit beträgt damit ca. 135.000m ³ (ca. 7.000m ³ Lenz- und ca. 126.000m ³ Leckagewasser, in Summe 133.000m ³ , sowie zusätzlich ca. 1.400m ³ Tagwasser).
B39-132	Anlage 18c	Einzelheiten zur Dokumentation der Grundwasserhaltungen wurden ergänzt.
B39-139	Anlage 1c - Seiten 116, 117	Die Diskrepanz zwischen der Auflistung der Baustelleneinrichtungsflächen auf Seite 116 des Erläuterungsberichts und der Anlage 7.4.b. wurden geändert. Die im Bericht als erster Spiegelstrich genannte zentrale BE-Fläche westlich der Flughafenstraße bleibt erhalten. Die in Anlage 7.4.b eingezeichneten BE- Flächen und Zufahrten im Bereich Wasserwerk Goldstein wurden im E-Bericht aufgelistet.
B39-150 bis B39-158	Anlage 18c	Einzelheiten zum Grundwassermonitoring wurden ergänzt.
B39-181	Anlage 18c - Seite 131	Der Text wurde wie folgt geändert: Der so entstandene Sickerschlitz wird zum Teil mit Filterkies verfüllt und im oberen Bereich des Filterkieses wird ein Teilsickerrohr DN 200 verlegt, über das der Filterkies gleichmäßig mit Infiltrationswasser beaufschlagt wird. Details werden in der Ausführungsplanung mit Hessenwasser abgestimmt. Die letzten beiden Sätze des unteren Absatzes auf S. 131 wurden gestrichen.
B39-182	Anlage 11c - Seiten 6, 62, 77 Anlage 13c - Seite 6 Anlage 19c - Seite 1	Der Fachbegriff "aufbereitet" wurde in der UVS, FFH-Vorprüfung und Betroffenheit Forsthoheitlicher Belange aufgenommen
B39-183	Anlage 18c - Seite 151	Die Formulierung "Die Eisengehalte liegen zwischen 0,38 und 0,7 mg/l und damit sowohl über dem Grenzwert der TrinkwV von 0,2 mg/l als auch über dem Aufbereitungsziel von 0,02 mg/l des DVGW-Arbeitsblatts W 223-1." wurde im hydrologischen Gutachten übernommen.
B39-184	Anlage 7.1c	Ein Rückbau der Brunnen ist nicht vorgesehen. Die Unterlage wurde entsprechend geändert.
B39-185	Anlage 11c - Seite 75	Die Formulierungsänderung "Dieses Risiko einer Havarie ist bereits heute unabhängig vom Ausbau der Bahnanlagen am Knoten Sportfeld gegeben."

		wurde aufgenommen.
B39-186	Anlage 18c - Seite 146	Die Passage „südlich der Straßenbahntrasse werden weniger als 0,4 m berechnet“ wurde im hydrologischen Gutachten übernommen.
B39-187	Anlage 18c - Seite 149	Die Passage "mit Konzentrationen > Qualitätsnorm (QN)" wurde im hydrologischen Gutachten übernommen.
B39-188	Anlage 18c	Auf S. 152, 2. Absatz wurde der letzte Satz wie folgt geändert: „Allerdings werden auch an Messstellen im Einzugsgebiet vereinzelt die Qualitätsnormen nach Tabelle 22 in den Parametern Nitrosomorpholin, Atrazin, Desethylatrazin, Propazin, Simazin und Summe PSM geringfügig überschritten.“
B39-191	Anlage 4c, BW-Nr. L8.8.1	Hessenwasser ist nicht Eigentümer der Abwasserdruckleitung Das BW-Verzeichnis mit dem Lageplan wurde abgeglichen. Der zugehörige Lageplan 8.2.8a muss nicht angepasst werden. Die Eigentümerverhältnisse wurden korrigiert.
B39-193	Anlage 5.1.1c - Seite 7	Die Fußnote wurde in "Leitungsverlegung erfolgt über Gestattungsvertrag" zu "Leitungsverlegung erfolgt über beschränkte persönliche Dienstbarkeit" geändert.
B39-194	Anlage 10c, Kap. 6.2	Das Maßnahmenblatt G/A1 wurde entsprechend überarbeitet.
B39-201	Anlage 21c	Der Fachbeitrag zur EU-WRRL wurde unter Kap. 4.1 dahingehend ergänzt, dass die Mobilisierung von Stoffen bei den Erdarbeiten an der EÜ Golfstraße explizit erwähnt wird.
B39-209	Keine Änderung von Anlagen	Ist nicht mehr Bestandteil der aktuellen Lesehilfe.
B39-213	Anlage 1c - Seiten 5, 9, 26, 87 Anlagen 6.1.12c und 6.1.13c	Im Erläuterungsbericht Seite 5 vorletzter Anstrich - hier wurde das ganze Wort „Entnahmebrunnen“ in der Farbe „blau“ richtiggestellt. Seite 9 - hier wurde das ganze Wort „Grundwasserentnahmebrunnen“ in der Farbe „blau“ richtiggestellt Seite 26 - es wurde die Jahresangabe der letzten Fassung der DWA-A 117 angepasst Seite 87 letzter Absatz - hier wurde der Satz richtiggestellt (...und schließt dort wieder an den wieder Bestand an. QP 6.1.12c und 6.1.13c - „Hessenleitung DN 300“ in „Hessenwasserleitung DN 300“ wurden geändert - in der Farbe Magenta, weil dies keine Planänderung ist.
B39-214	Anlage 11c - Seite 77	Die Zahl "800" wurde in der UVS gestrichen

	Anlage 13c - Seite 1	Auf S.1 der FFH-Vorprüfung wurde der neu eingefügte Absatz zu den Brunnen Vogelschneise als gestrichen korrigiert
B40-5	Anlage 4c, BW-Nr. L8.6.2	Es erfolgte nur eine Textänderung im BW-Verzeichnis, keine Änderung im Plan 8.2.3b Eigentümer für das gelistete Stromkabel ist SRM nicht NRM.
B40-6	Anlage 4c, BW-Nr. L8.6.2	Es erfolgte nur eine Textänderung im BW-Verzeichnis, keine Änderung im Plan 8.2.4b Die 2 Mittelspannungskabel-Systeme und ein 2 Niederspannungs-Hausanschlusskabel werden bauzeitlich gesichert.
B40-7	Anlage 4c, BW-Nr. L8.6.2	Es erfolgte nur eine Textänderung im BW-Verzeichnis, keine Änderung im Plan 8.2.5a Es erfolgte folgender Hinweis: "neuer Leitungsschutz für 110 kV-Leitung. Das vorhandene Niederspannungs-Kabel kann entfallen/stillgelegt werden"
B40-8	Anlage 4c, BW-Nr. L8.6.2	Es erfolgte nur eine Textänderung im BW-Verzeichnis, keine Änderung im Plan 8.2.5a Es erfolgte folgender Hinweis: "Stromkabel stillgelegt"
B40-9	Anlage 4c, BW-Nr. L8.6.2	Es erfolgte nur eine Textänderung im BW-Verzeichnis, keine Änderung im Plan 8.2.5a Es erfolgte folgender Hinweis: "Ergänzung um ein zusätzliches Leerrohr"
B40-10	Anlage 4c, BW-Nr. L8.6.2	Es erfolgte nur eine Textänderung im BW-Verzeichnis, keine Änderung im Plan 8.2.5a Umverlegung gem. Trassenvorschlag wurde gestrichen. Es erfolgte ein zusätzlicher Hinweis: "Stromkabel stillgelegt"
B40-14	Anlage 4c, BW-Nr. L8.12a	Es erfolgte nur eine Textänderung im BW-Verzeichnis, keine Änderung im Plan 8.2.8a Es erfolgte ein zusätzlicher Hinweis: "Stromkabel stillgelegt" Schreibfehler beim Einwender B-40-14 NRM - BW-Nr. L8.6.2, km 2+050 bezieht sich auf BW-Nr. L8.12.
B40-16	Anlage 4c, BW-Nr. 8.13a	Es erfolgte nur eine Textänderung im BW-Verzeichnis, keine Änderung im Plan 3.8c Als Hinweis im Bauwerksverzeichnis wurde folgendes aufgenommen: "Die zukünftige Leitung entlang/parallel der Wasser-Rohrtrasse wird gesichert bzw. eingeplant. Die NRM wird parallel zur Rohrleitung der Hessenwasser Mittelspannungskabel zur Versorgung der Pumpen verlegen." Schreibfehler beim Einwender B-40-16 NRM -

		BW-Nr. L8.6.2 km 30,6+20 bezieht sich auf BW-Nr. 8.13.
B40-17	Anlage 4c, BW-Nr. 8.14b	<p>Es erfolgte nur eine Textänderung im BW-Verzeichnis, keine Änderung im Plan 3.8c</p> <p>Als Hinweis im Bauwerksverzeichnis wurde folgendes aufgenommen: "In diesem Bereich befindet sich derzeit keine Stromleitung der NRM"</p> <p>Schreibfehler beim Einwender B-40-17 NRM - BW-Nr. L8.6.2 km 31,2+00 bezieht sich auf BW-Nr. 8.14b.</p>
B40-19	Anlage 4c, BW-Nr. 8.6.4	<p>Es erfolgte nur eine Textänderung im BW-Verzeichnis, keine Änderung im Plan 8.2.5a</p> <p>Als Hinweis im Bauwerksverzeichnis wurde folgendes aufgenommen: " In diesem Bereich werden zwei Fernwärme-Versorgungsleitungen DN500 gequert. Diese sind als Freileitungen verlegt. Des Weiteren befinden sich hier zwei Streckenarmaturen und ein Fernwärmeschacht mit Entleerungen und Entlüftungen.</p> <p>Bestandsleitungen und Bestandsbauwerke sind während der Baumaßnahme zu sichern und begehbar zu halten."</p>
B48-2	Anlage 8.2.1b	<p>Gemäß Legende der Leitungslagepläne sind die Farben festgelegt. Die Trennung der TW/SW-Leitungen ist durch unterschiedliche BW-Nr. zu erkennen. Es werden <u>keine</u> deutlicheren Farbunterschiede gewählt.</p> 
B48-8	Anlage 6.12.3c	Die Darstellung des Stahlbetonkanals wurde korrigiert. Der Abstand von 1,30 bis 1,40 m zwischen der Außenkante des Kanals und den Bohrpfehlen wird eingehalten.
B51-7	Anlage 1c - Kap. 4.1	Die RTW wurde bei „Abhängigkeiten mit anderen Vorhaben“ mit Bezug auf Anlage 3.9c aufgeführt.
B51-9	Anlage 1c - Kap. 1.6	Die Trassierung wurde auf eine Geschwindigkeit 110km/h zwischen km 2.1 - 4.7, Strecke 3683 angepasst.
B56-74	Anlage 15.1c (Betriebsbedingt) - Anhang 2 und 3 - Anlage 15.1.1.1b	Änderungen in Anlage 15.1c: Anhänge 2 und 3 wurde bei IP 208 und 209 Nutzungsart MI in WA angepasst

	<ul style="list-style-type: none"> - Anlage 15.1.1.2b - Anlage 15.1.2.1b - Anlage 15.1.2.2b Anlage 15.6c (Baulärm) <ul style="list-style-type: none"> - Anhang 1, 4 und 7 Anlage 15.7c (Gesamtlärm) <ul style="list-style-type: none"> - Anhang 2 	
B56-80	Anlage 1c - Kap. 9	Die Umsetzung des Minimierungsgebotes wurde ausführlicher beschrieben
B 56-82	Anlage 15.1c	Anhang 1.6 - Systemskizze mit Streckennummern wurde ergänzt.
B60-2	Anlage 10c - Seite 113 Anlagen 10.1.1c - 10.1.6c Anlagen 10.2.1c - 10.2.6c	Die Biotopwertbilanz wurde angepasst.
B60-3	Anlage 10.2.13c	Die Unterlage wurde auf das neu ermittelte Biotopwertdefizit angepasst.
B60-4 und 12	Anlage 13c - Kap. 9.3 Anlage 10c - Seite 113, Tabelle 19 Anlagen 10.1.7c und 10.1.8c Anlagen 10.2.11c - 10.2.12c Anlage 19c - Kap. 4.2.1, 5 Anlagen 19.1.1c und 19.1.2c	Die FFH-Verträglichkeitsstudie wurde überarbeitet. Dies hat auch Auswirkungen auf den Landschaftspflegerischen Begleitplan (Biotopwertbilanz und Umfang Ersatzmaßnahme) sowie auf die forstthoitlichen Belange (Anpassung der forstrechtlichen Bilanzierung).
B60-7	Anlage 10.2.13c	Die Anlage wurde überarbeitet.
B60-10	Anlage 10c, Kap. 5.1.1	Es wird eine ökologische Bauüberwachung eingerichtet. Eine Änderung der Anlagen ist nicht notwendig.
P4-16	Anlage 15.1c (Betriebsbedingt)	Zugzahlen auf Seite 14 in Kapitel 8.1.1 wurden im Querschnitt Niederrad angepasst
P4-23	Anlage 15.1c (Betriebsbedingt) <ul style="list-style-type: none"> - Text, Anhang 2 und 3 - Text, Anhang 2 und 3 Anlage 15.6c (Baulärm) <ul style="list-style-type: none"> - Anhang 4 und 7 Anlage 15.7c (Gesamtlärm) <ul style="list-style-type: none"> - Anhang 2 	Die Beurteilungspegel für das 5. OG für den Paul-Gerhardt-Ring 68 wurden ergänzt.
P4-40	Anlage 15.7c (Gesamtlärm)	Zugzahlen auf Seite 14 und in Anhang 1.2.4 wurden angepasst
P4-56	Anlage 1c, Kap 8.3	Im Bereich Paul-Gerhardt-Ring 64-86 wird an den betroffenen Gebäuden zur Gleisseite hin wegen

		der örtlichen Verhältnisse, der Dauer der Bauzeit, der zeitweise Erfordernis von Nacharbeiten und des Baulärms ohne aktiven Schallschutz als Kompensationsmaßnahme anstatt der nicht ausreichenden Gestellung von Hotelübernachtung oder Ersatzwohnraum als Alternative ein umfangreicher passiver Schallschutz angeboten
ohne	Anlage 5.1.7c	Anpassung Flächengröße Maßnahme Forst 2
ohne	Anlage 10.2.10c	Anpassung Flächengröße Maßnahme Forst 2
ohne	Anlage 10.2.14c-neu	Neue Anlage Maßnahmenblätter aus FINK

3.2 Anlage 1c - Erläuterungsbericht mit Abkürzungsverzeichnis und Anlagen

In nachfolgend genannten Punkten wurden Anlagennummern- und Textänderungen zu den tabellarisch aufgelisteten Themen ergänzt oder gestrichen.

Punkt 1.3 - Gegenstand des Planrechtsverfahrens

Punkt 1.4 - Gesetzliche Grundlagen und Zuständigkeiten

Punkt 1.6 - Tangierende Vorhaben

Punkt 3.1 - Betriebsprogramm und Fahrzeugeinsatz

Punkt 4.1 - Abhängigkeiten mit anderen Vorhaben

Punkt 5.2 - Tiefbauten

Punkt 5.2.2 - Maßnahmen in der Wasserschutzzone IIIA

Punkt 5.2.3 - Entwässerungsanlagen

Punkt 5.3.4 - 0115 Eisenbahnüberführung Adolf-Miersch-Straße

Punkt 5.3.8 - 0212 Eisenbahnüberführung Mainbrücke

Punkt 5.6.3 - Ersatzneubau „Rettungszufahrt Golfstraße

Punkt 6 - Leitungen Dritter

Punkt 7.4 Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Punkt 8 - Schall- und Erschütterungsschutz

Punkt 8.3 - Geräuschmissionen während der Bauphase

Punkt 9 - Elektrische und magnetische Felder durch die Oberleitungsanlage (EMV)

Punkt 10 - Denkmalschutz

Punkt 15 - Wasserrechtliche Antragsgegenstände

Punkt 16.1 - Allgemeines

Punkt 16.8 - Änderung des Wasserrechtsbescheids des Regierungspräsidiums

Punkt 17 Grunderwerb / Flächenbedarf Punkt 19 - Beweissicherung

Punkt 20 - Baustelleneinrichtungsflächen, Lagerflächen und Transportwege

Punkt 21 - Bauzeiten und Baudurchführung

Punkt 22 - Rettungswege

Punkt 23 - Abkürzungsverzeichnis

3.3 Anlage 2c - Übersichtsplan

LP 2.2c - Im Zusammenhang mit den ergänzten und ansonsten optimierten Flächen aus der 2. Planänderung der LBP-Umweltplanung wurde die PF-Grenze in der 3. Planänderung angepasst.

3.4 Anlage 3c - Lagepläne

LP 3.3c - Im Zusammenhang mit der Fortschreibung der Entwurfsplanung wurde die Sammelleitung zum Absetzbecken aktuell angepasst und im Absetzbecken wurde die Tauchwand ergänzt. Die Änderungen sind im Lageplan angezeigt.

LP 3.4c - Im Bereich der Straßenbahnhaltestelle Adolf-Miersch-Straße wurden BW-Nr. geändert und im Lageplan kenntlich gemacht.

LP 3.8c - Im Zusammenhang mit den ergänzten und ansonsten optimierten Flächen aus der 2. Planänderung der LBP-Umweltplanung wurde die PF-Grenze im Bereich Wasserwerk Goldstein in der 3. Planänderung angepasst.

3.5 Anlage 4c – Bauwerksverzeichnis

Hinsichtlich der Leitungsbetroffenheiten Hessenwasser und Level 3 Com wurden nachfolgend genannte BW-Nr. um Hinweise ergänzt. Dabei handelt es sich um die BW-Nr. L8.4, L8.4.1, L8.6.2, L8.6.4, L8.8.1, L8.12a, 8.13a, 8.14b.

Im Bereich der Straßenbahnhaltestelle Adolf-Miersch-Straße wurden nachfolgend genannte BW-Nr. geändert: 5.12, 5.13a, 5.14c.

Im Zusammenhang mit der Fortschreibung der Entwurfsplanung wurde die Sammelleitung zum Absetzbecken aktuell angepasst. Die Änderung wurde in der Anlage 4c, BW-Nr. 6.20c angezeigt.

3.6 Anlage 5c - Unterlagen zum Grunderwerb

Der Grunderwerbsplan 5.2.9c (Entnahmebrunnen und Infiltration Vogelschneise) – dargestellte braunen Flächeninanspruchnahmen berücksichtigen die ergänzten und ansonsten optimierten Flächen aus der 2. Planänderung der LBP-Umweltplanung. Da zum damaligen Zeitpunkt kein Abgleich mit den Grunderwerbsunterlagen erfolgte, wurde diese Anpassung Bestandteil der 3. Planänderung.

Grunderwerbsplan 5.2.4c - im Bereich der Straßenbahnhaltestelle Adolf-Miersch-Straße wurden die Betroffenheiten zum Thema Haltestelle Niederrad geändert. Änderungen zum Grunderwerb ergeben sich hier nicht.

Grunderwerbsverzeichnis:

Es ergeben sich Änderungen im Grunderwerbsplan 5.2.9c und im Grunderwerbsverzeichnis 5.1.1.c mit den Nummern 613-03c, 613-06c, 613-11c, 613-12c, 614-01c, 614-04c, 614-05c, 614-08c, 624-08c, 624-09c.

Die Anpassung der Flächengröße Forst 2 hat eine Anpassung im Grundewerbsverzeichnis 5.1.7c in der Nummer 04-01c.

3.7 Anlage 6c - Bauwerkspläne

Bei der Ergänzung um die WSZ, des Grundwasserstandes (GWS), der Darstellung der dicht herzustellenden Absetzbecken mit Leichtflüssigkeitssperre und Richtigstellung von Begrifflichkeiten wurden folgenden Unterlagen geändert:

Querprofile - 6.1.1c, 6.1.9c bis 6.1.13c

Der GWS wurden im BW-Plan "Stützbauwerk Stellwerk" gem. Plan 6.8.1c und 6.8.2c ergänzt.

3.8 Anlage 7c - Baustellenerschließung und Transportwege

7.1c - Ein Rückbau von Brunnen ist nicht vorgesehen.

7.4c - Die im Plan 7.4c dargestellten braunen Flächenänderungen berücksichtigt ergänzte und ansonsten optimierte Flächen aus der 2. Planänderung der LBP-Umweltplanung. Da zum damaligen Zeitpunkt kein Abgleich mit den Grunderwerbsunterlagen erfolgte, ist diese Anpassung Bestandteil der 3. Planänderung.

3.9 Anlage 8c - Leitungslagepläne

Die Richtigstellung hinsichtlich der Leitungsunternehmen Hessenwasser und Level 3 Com wurden im Bauwerksverzeichnis, Unterlage 4c, behandelt.

Im Lageplan 8.2.8c wurde die BW-Nr. L8.8.1 (Brunnenanschlussleitung) aufgenommen.

Der Plan 8.2.8c wurde um die Magentaeintragung im Bereich "der Tiroler Schneise" ergänzt. Diese Eintragung wurde nur der Vollständigkeit halber aufgenommen, hat aber keine Bedeutung für die Leitungsbetroffenheiten Dritter.

3.10 Anlage 9c - Unterlagen zur Regelung wasserwirtschaftlicher Sachverhalte

Anlage 9.2 c: Kilometrierung wurde korrigiert.

In Anlage 9.4.2c wurde der Grundwasserstand 1884 eingetragen.

3.11 Anlage 10c - Landschaftspflegerischer Begleitplan

Auf Hinweis der Oberen Naturschutzbehörde musste die Bilanzierung nach der hessischen Kompensationsverordnung überarbeitet werden (Anlage 10c, Kap. 6.6). Da sich Änderungen in der Bewertung einiger Ausgangsbiootope ergeben hat, mussten auch die entsprechenden Biototypenkürzel in den Plandarstellungen (Anlagen 10.1.1c - 10.1.6c, 10.2.1c - 10.2.6c) angepasst werden und die Ersatzmaßnahme (Liegenschaft Babenhausen) vergrößert werden (Anlage 10.2.13c). Da die Maßnahmen noch nicht in das Ökokonto beim Landkreis eingebucht wird, wird die Maßnahme als Ergebnis eines Abstimmungstermins am 03.08.2020 direkt dem Verfahren der DB als Ausgleichsmaßnahmen zugeordnet. Zudem werden redaktionelle Anpassungen im Text sowie kartographische Anpassungen zur besseren Lesbarkeit im Kartenanhang innerhalb der Anlage 10.2.13c durchgeführt.

Die Baustelleneinrichtungsflächen im Bereich der Leitungsquerung der Eisenbahnanlagen im Zuge der Rohwasserleitung wurden optimiert. Dies hat geringfügige Anpassungen der Bilanzierung

(Anlage 10c, Kap. 6.6), der Flächengröße der Ersatzaufforstungsfläche in Eddersheim (Anlage 10c, Kap. 6.5) sowie der Plandarstellungen (Anlagen 10.1.7c, 10.1.8c, 10.2.11c und 10.2.12c) zur Folge.

Aufgrund der Anpassung der forstrechtlichen Flächenbilanz hat sich die Größe einer Ersatzaufforstungsfläche geändert (Anlage 10c, Kap. 6.5, Anlage 10.2.10c). Dies hat auch eine Anpassung der Bilanzierung nach der hessischen Kompensationsverordnung (Anlage 10c, Kap. 6.6) zur Folge, weshalb sich auch die Ersatzmaßnahme (Liegenschaft Babenhausen) angepasst wurde (Anlage 10.2.13c). Die Untersuchung der Höhlenbäume mittels Endoskopkamera vor Baubeginn wurde im Maßnahmenkonzept ergänzt (Anlage 10c, Kap. 6.2 Maßnahme V2A). Die Maßnahmenblätter aus dem Fachinformationssystem Naturschutz und Kompensation (FINK) sind als neue Unterlage 10.2.14c hinzugefügt worden.

3.12 Anlage 11c - Umweltverträglichkeitsstudie (UVS)

In der UVS, der Anlage 11c, wurden redaktionelle Änderungen in Kap. 1.2.7, 6.5, 9.1.2 und 9.3 vorgenommen.

3.13 Anlage 12b - Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Anlage 12b bleibt unverändert

3.14 Anlage 13c - Fauna-Flora-Habitat (FFH) –Vorprüfung

In der FFH-Vorprüfung der Anlage 13c wurde ein fälschlicherweise als Streichung dargestellter Absatz neu eingefügt (Anlage 13c, Kap. 1). Außerdem wurden die Beeinträchtigung von Lebensraumtypen durch eine Anpassung der Baustelleneinrichtungsflächen im Bereich der Leitungsquerrung der Eisenbahnanlagen im Zuge der Rohwasserleitung optimiert (Anlage 13c, Kap. 9.3). Dies hat auch Änderungen des Landschaftspflegerischen Begleitplanes (Anlage 10c, Kap. 6.6 und Anlagen 10.1.7c, 10.1.8c, 10.2.11c und 10.2.12c) sowie der Betroffenheit Forsthoheitlicher Belange (Anlage 19.1.1c und 19.1.2c) zur Folge.

3.15 Anlage 14a - Faunistische Sonderuntersuchung

Anlage 14a bleibt unverändert

3.16 Anlage 15c - Schall- und Erschütterungstechnische Untersuchung

Bei der Anlage 15.1c (Betriebsbedingt), der Anlage 15.6c (Baulärm) und der Anlage 15.7c (Gesamtlärm) wurde der Beurteilungspegel für das 5. OG für den Paul-Gerhardt-Ring 68 ergänzt und es wurden die IP 208 und IP 209 von MI zu WA geändert.

In Anlage 15.1c wurde eine Systemskizze mit den Streckennummern in Anhang 1.6 ergänzt.

In der Anlage 15.7c (Gesamtlärm) wurden die Anpassung der Zugzahlen im Kapitel 6.1.1.2 und im Anhang 1.2.4 vorgenommen. Es handelte sich um einen redaktionellen Fehler. Bereits in Anlage 15.7b wurde mit den jetzt dargestellten Zugzahlen gerechnet.

3.17 Anlage 16a - Bodenverwertungs- und Entsorgungskonzept (BoVEK)

Anlage 16a bleibt unverändert

3.18 Anlage 17a - Geotechnische Gutachten

Anlage 17a bleibt unverändert

3.19 Anlage 18c - Hydrologisches Gutachten

Es wurden textliche Anpassungen zur Klarstellung vorgenommen, wo der Einbau von Dichtungsbahnen aus bautechnischen und bahnbetrieblichen Gründen nicht möglich ist.

3.20 Anlage 19c - Betroffenheit Forsthoheitlicher Belange

Eine falsche Summenbildung bei der forstrechtlichen Bilanzierung wurde korrigiert sowie der Kartenausschnitt aus dem Bestands- und Konfliktplan ersetzt (Anlage 19c, Kap. 4.1.1). Die Anpassung der Baustelleneinrichtungsflächen im Bereich der Leitungsquerung der Eisenbahnanlagen im Zuge der Rohwasserleitung hat auch geringfügige Änderungen in der forstrechtlichen Bilanz (Anlage 19c Kap. 4.1.2, Kap. 5) und Änderungen in den Plandarstellungen der Betroffenheit forsthoheitlicher Belange (Anlage 19.1.1c und 19.1.2c) zur Folge.

In der forstrechtlichen Flächenbilanz wurden nun auch gänzlich Nichtwaldbiotope, die aber Wald im Sinne des Gesetzes sind berücksichtigt (Anlage 19c, Kapitel 4.1). Dies hat Auswirkungen auf die forstrechtliche Flächenbilanz sowie auf die Größe der Ersatzaufforstungsfläche (Anlage 19c, Kapitel 5).

3.21 Anlage 20c - Zuwegungs- und Rettungswegekonzept

Plan 20.2c - neben dem Rettungsweg im Bereich der Golfstraße wurde die dort fehlende verlängerte LSW entsprechend der 2. Planänderung ergänzt.

3.22 Anlage 21c - Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie

Bei der biologische Zustandsbeschreibung des Oberflächenwasserkörpers Main - Hessen werden entsprechend der Stellungnahme der OWB einzelne Parameter wie folgt korrigiert:

- Fische: unbefriedigend
- Makrophyten: unbefriedigend
- Phytoplankton (Diatomeen): mäßig

4 Weitere Themen

4.1 Planauskunft

Im Zusammenhang mit einer Planauskunft vom Leitungsbetreiber CenturyLink wurde festgestellt, dass „Level 3“ durch CenturyLink Communications Germany GmbH übernommen wurde. Die Änderungen bzw. der Hinweis wurde in Anlage 1c - Erläuterungsbericht und Bauwerksverzeichnis der Anlage 4c übernommen.

4.2 RTW

Mit Schreiben vom 11.05.2020 hat die RTW geänderte Planunterlagen zur Entwässerungsplanung im PFA Süd 1 (Blaudruck) übergeben. Die Anlage 3.9b wurde durch die Anlage 3.9c ersetzt.